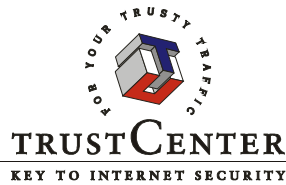


# Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate



TC TrustCenter AG  
Sonninstr. 24 - 28  
D-20097 Hamburg

E-Mail: [info@trustcenter.de](mailto:info@trustcenter.de)  
<http://www.trustcenter.de>

## 1. Allgemeines

1.1 Unsere Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die auch ohne ausdrückliche nochmalige Vereinbarung für alle zukünftigen Geschäfte gelten.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn TC TrustCenter bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung TC TrustCenter schriftlich erklären.

1.3 Der Schriftform wird auch durch Einhaltung der digital signierten elektronischen Form genügt.

1.4 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen über digitale Zertifikate für Kunden ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

1.5 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Erfüllungsort für alle unsere Leistungen Hamburg. Der Erfüllungsort ist der Gerichtsstand, wobei TC TrustCenter die Wahl eines gesetzlichen Gerichtsstandes unbenommen bleibt.

1.6 Sollten Teile der nachstehenden Bedingungen nicht wirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

## 2. Zertifizierung

Die nachfolgenden Dienstleistungen werden von TC TrustCenter als Zertifizierungsstelle angeboten. TC TrustCenter ist jedoch keine lizenzierte Zertifizierungsstelle im Sinne von § 4 Signaturgesetz.

### 2.1 Zertifizierung öffentlicher Schlüssel

2.1.1 TC TrustCenter nimmt die Zertifizierung von öffentlichen Schlüsseln gemäß den jeweils gültigen Zertifizierungsrichtlinien von TC TrustCenter vor.

2.1.2 Es werden öffentliche Schlüssel von natürlichen und juristischen Personen sowie sonstigen Organisationen zertifiziert. Durch die Zertifizierung bestätigt TC TrustCenter, die Zuordnung des Zertifikats zu der darin genannten Person beziehungsweise Organisation anhand der zugrundeliegenden Zertifizierungsrichtlinien durchgeführt zu haben. Die jeweils gültigen Zertifizierungsrichtlinien von TC TrustCenter sind unter <http://www.trustcenter.de/richtlinien> abrufbar.

2.1.3 Mit der Beantragung eines Zertifikats erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm ein Zertifikat gemäß dem in Ziffer 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dargestellten Verfahren ausgestellt wird, das in das Zertifikatsverzeichnis von TC TrustCenter eingetragen und damit öffentlich zugänglich gemacht wird.

2.1.4 Eine Entscheidung über den Antrag auf Zertifizierung kann erst dann vorgenommen werden, wenn alle erforderlichen Daten vorliegen. TC TrustCenter behält sich vor, einen Antrag auf Zertifizierung abzulehnen.

2.1.5 Ein Zertifikat enthält je nach Grad der Identifizierung verschiedene Angaben zum Eigentümer, mindestens jedoch die E-Mail-Adresse oder den Namen des Zertifikatsinhabers bei personengebundenen beziehungsweise den Organisationsnamen bei nichtpersonengebundenen Zertifikaten. Soweit TC TrustCenter bei der Beantragung des Zertifikats den Kunden darauf hingewiesen hat, kann TC TrustCenter in das Zertifikat Aussagen über die Beschränkung der Verwendung des Zertifikats aufnehmen.

2.1.6 Aus dem Zertifikatsverzeichnis können alle im Zertifikat enthaltenen Angaben zur zertifizierten Person oder Organisation abgefragt werden.

2.1.7 Das Zertifikat ist für ein Jahr gültig. Vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats kann der öffentliche Schlüssel erneut für ein Jahr zertifiziert werden. Eine solche Verlängerung wird höchstens zweimal durchgeführt. TC TrustCenter hat das Recht, die Verlängerung des Zertifikats aus Sicherheitsgründen von einer erneuten Identitätsfeststellung oder einem neuen Zertifikatsantrag abhängig zu machen, um geänderten Sicherheitsanforderungen, wie sie sich unter anderem aus den Zertifizierungsrichtlinien ergeben können, gerecht werden zu können.

### 2.2 Umfang der Zertifizierung

2.2.1 Bei der Zertifizierung prüft TC TrustCenter oder ein von TC TrustCenter autorisierter TC Ident Point, ob die im Antrag enthaltenen Daten mit den Daten aus den Dokumenten und Datenbanken übereinstimmen, die nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Zertifizierungsrichtlinien von TC TrustCenter für die beantragte Zertifikatsklasse zu prüfen sind.

2.2.2 Diese Angaben werden von TC TrustCenter nur bei der Zertifikatsausstellung überprüft. Eine Zusicherung der Aktualität dieser Daten bei einer Abfrage des Zertifikats wird von TC TrustCenter daher nicht gegeben.

### 2.3 Sperren von Zertifikaten

2.3.1 Der Inhaber eines Zertifikats ist verpflichtet, sein Zertifikat sperren zu lassen, wenn

- einer der in Ziffer 4.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Gründe vorliegt,
- er die Kenntnis oder den Verdacht hat, dass der private Schlüssel kompromittiert wurde beziehungsweise dass dieser durch Dritte genutzt wird,
- sich die im Zertifikat enthaltenen Daten geändert haben, oder
- bei Zertifikaten, die für eine Organisation ausgestellt wurden, die Person, auf die das Zertifikat ausgestellt wurde, aus der Organisation ausgeschieden ist.

Erlangt TC TrustCenter Kenntnis von diesen Umständen, auch ohne dass der Zertifikatsinhaber schon eine Sperrung veranlasst hat, so kann TC TrustCenter diese Sperrung selbst vornehmen.

2.3.2. Weiter ist TC TrustCenter berechtigt eine Sperrung des Zertifikats vorzunehmen, wenn

- es Hinweise auf eine Verletzung der Vertraulichkeit des Zertifikats gibt, wie sie sich aus einer Missachtung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben,
- die dem Zertifikat zu Grunde liegenden Algorithmen gebrochen wurden oder
- sich der Kunde, sofern die Dienstleistungen von TC TrustCenter für ihn kostenpflichtig sind, mit der Zahlung erheblich im Verzug befindet.

### 2.3.3 Eine Sperrung ist möglich

- auf der Website von TC TrustCenter unter <http://www.trustcenter.de/sperrn>,
- per signierter E-Mail an [certificate@trustcenter.de](mailto:certificate@trustcenter.de),
- per Telefonanruf mit Sperrpasswort unter +49 (0)40 / 80 80 26-1 13 oder
- schriftlich an TC TrustCenter, Kennwort: Sperrung, Postfach 10 60 49, 20041 Hamburg.

Die angegebenen Adressen und Rufnummern sind ausschließlich für Sperrungen reserviert. Es wird keinerlei Hilfe oder Beratung geleistet.

2.3.4 Der Zertifikatsinhaber berechtigt TC TrustCenter, die per Telefon geführten Gespräche aufzuzeichnen. Lässt der Zertifikatsinhaber einen Dritten telefonieren mit TC TrustCenter führen, wird er den Dritten hierauf hinweisen.

2.3.5 Eine Sperrung oder der Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats hat nicht zur Folge, dass dieses Zertifikat nicht mehr abrufbar ist. Vielmehr muss allen Abfragern mitgeteilt werden, dass dieses ehemals gültige Zertifikat inzwischen gesperrt beziehungsweise gelöscht wurde. Dies gilt für unbestimmte Zeit.

## 3. Zertifikatsabfrage

### 3.1 Abfrage

3.1.1 Jeder kann im Zertifikatsverzeichnis nach einzelnen Zertifikaten suchen. Es kann eine Suche nach allen im Zertifikat enthaltenen Angaben durchgeführt werden.

3.1.2 Jeder Zertifikatsinhaber kann die Gültigkeit seines im Zertifikatsverzeichnis eingetragenen Zertifikats widerrufen. Diese Änderung wird dann von TC TrustCenter so schnell wie möglich in das Zertifikatsverzeichnis eingetragen. TC TrustCenter wird den Zertifikatsinhaber hierüber per E-Mail informieren.

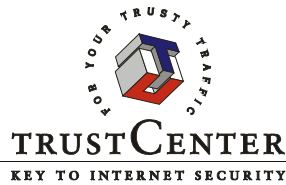
3.1.3 Ungültige und gesperrte Zertifikate werden von TC TrustCenter ebenfalls über das Zertifikatsverzeichnis und Zertifikatsperrlisten öffentlich zur Verfügung gestellt.

3.1.4 Zertifikate dürfen nur für die Zwecke der vertraulichen Kommunikation und Transaktion abgefragt werden. Eine Nutzung der in den Zertifikaten angegebenen Daten zu Werbezwecken ist unzulässig.

### 3.2 Offenlegung

3.2.1 Ein Anspruch gegenüber TC TrustCenter auf Offenlegung der nicht im Zertifikat enthaltenen Daten besteht nicht. Sind in dem Zertifikat des Zertifikatsinhabers gegen den ein Anspruch geltend gemacht werden soll, nicht ausreichende Angaben über die Person enthalten, liegt dies im Risikobereich der abfragenden Partei.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate



3.2.2 Wird von TC TrustCenter die Offenlegung von nicht im Zertifikat enthaltenen Daten verlangt, so wird TC TrustCenter diesem Verlangen nur nachkommen, wenn der Zertifikatsinhaber dieser Offenlegung zugestimmt hat. Für eine rechtliche Auseinandersetzung wird regelmäßig die ladungsfähige Adresse der anderen Partei benötigt. Hierbei sind die Zertifikatsklassen gemäß den Zertifizierungsrichtlinien von TC TrustCenter zu beachten. Nur zu Zertifikaten der Klassen zwei, drei und vier besitzt TC TrustCenter die Daten einer ladungsfähigen Adresse. Ist TC TrustCenter auf Grund einer niedrigeren Zertifikatsklasse nicht im Besitz dieser Daten, besteht gegen TC TrustCenter auch kein weitergehender Anspruch auf Offenlegung.

3.2.3 Des Weiteren werden die nicht im Zertifikat enthaltenen Daten des Zertifikatsinhabers von TC TrustCenter nur auf gerichtliche Anordnung hin offengelegt.

## 4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Zertifikatsinhabers

Diese folgenden Mitwirkungspflichten sind wesentliche Vertragspflichten des Kunden.

4.1 Der Datenträger mit dem privaten Schlüssel ist in persönlichem Gewahrsam zu halten. Bei dessen Verlust ist unverzüglich die Sperrung des Zertifikats zu veranlassen. Wird der Datenträger mit dem privaten Schlüssel nicht mehr benötigt, ist er unbrauchbar zu machen und die Sperrung des Zertifikats zu veranlassen, falls es nicht abgelaufen ist. Ebenfalls hat der Zertifikatsinhaber eine Sperrung seines Zertifikats zu veranlassen, wenn Daten, die in seinem Zertifikat enthalten sind, nicht mehr den Tatsachen entsprechen beziehungsweise nicht mehr mit den Daten zum Zeitpunkt der Zertifizierung übereinstimmen. Der Kunde erkennt an, dass TC TrustCenter in einem solchen Fall eine Sperrung vornehmen wird, auch wenn jene Informationen von dritter Seite oder durch TC TrustCenter selbst erkannt werden. Vor einer Sperrung wird eine gewissenhafte Prüfung vorgenommen.

4.2 Persönliche Identifikationsnummern oder Passwörter zur Identifikation mit dem privaten Schlüssel gegenüber dem Datenträger sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere nicht auf dem zugehörigen Datenträger vermerkt oder auf andere Weise zusammen mit diesem aufbewahrt werden. Bei Preisgabe oder Verdacht der Preisgabe dieser Identifikationsdaten ist unverzüglich eine Änderung vorzunehmen oder eine Sperrung zu veranlassen.

4.3 Es ist sicherzustellen, dass sich auf den verwendeten Geräten keine Viren oder schädigende Software befinden, die zu einer Preisgabe der Identifikationsdaten oder der geheimen Schlüssel führen können, oder den Signier- oder Signaturprüfungsvorgang verfälschen können.

4.4 Für eine optimale Sicherheit ist es bei der Überprüfung digitaler Signaturen unerlässlich, in dem Zertifikatsverzeichnis beim TC TrustCenter oder anderen Zertifizierungsstellen festzustellen, ob die Signaturschlüssel-Zertifikate dieser Stellen gültig und nicht gesperrt sind.

4.5 Jeder Inhaber eines Zertifikats wählt ein Sperrpasswort für die Sperrung dieses Zertifikats. Dieses Sperrpasswort soll im Notfall schnell verfügbar und vor Missbrauch durch Dritte geschützt sein. TC TrustCenter weist darauf hin, dass die missbräuchliche Nutzung des Sperrpasswortes im Einzelfall zu erheblichen Schäden führen kann.

4.6 Die Zertifizierungsrichtlinien sowie alle weiteren Anleitungen, die von TC TrustCenter mitgeteilt werden, sind zu beachten und alle zu Kontrollzwecken zugesandten Daten gewissenhaft auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

## 5. Datenweitergabe

5.1 Das Zertifikatsverzeichnis von TC TrustCenter übermittelt die im Zertifikat angegebenen Daten automationsunterstützt allen, die diese anfragen. Diese Übermittlung erfolgt in alle Staaten der Welt.

5.2 TC TrustCenter wird nur die personen- und organisationsbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen, die zum Betreiben einer Zertifizierungsstelle erforderlich sind.

5.3 TC TrustCenter wird die in den Zertifikaten angegebenen Daten nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergeben. Eine solche Nutzung dieser für jedermann über das Zertifikatsverzeichnis öffentlich zugänglichen Daten ist unzulässig.

5.4 TC TrustCenter verpflichtet sich, alle personen- und organisationsbezogenen Daten, die nicht im Zertifikat enthalten sind, vor unbefugtem Zugriff sicher zu verwahren.

5.5 Eine weitere kommerzielle Nutzung der durch einen Antrag auf Zertifizierung erhaltenen Daten findet seitens TC TrustCenter nicht statt.

## 6. Rücktritt

6.1 TC TrustCenter behält sich vor, durch schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die gemachten Angaben nicht mit den bei der Identitätsfeststellung erlangten Daten übereinstimmen. Dieses Rücktrittsrecht gilt auch nach der Identitätsfeststellung durch TC TrustCenter selbst oder einen autorisierten TC TrustCenter-Ident Point.

6.2 Die Gründe für den Rücktritt von TC TrustCenter werden dem Kunden mitgeteilt, so dass dieser die Möglichkeit zu deren Behebung hat.

## 7. Haftung

7.1 Schadensersatzansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss, positiver Forderungsverletzung, unerlaubter Handlung und sonstigen Rechtsgründen, auch für mittelbare Schäden, sowie für Schäden, die als Folge einer Vertragsverletzung nicht üblicherweise vorhergesehen werden können, sind ausgeschlossen, soweit nicht der Schaden durch TC TrustCenter, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen von TC TrustCenter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, oder soweit nicht der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer zugesicherten Eigenschaft beruht. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz für gelieferte Hard- und Software, nicht aber für erbrachte Dienstleistungen, bleibt unberührt.

7.2 Bei leichter Fahrlässigkeit und für Kaufleute und Organisationen gemäß Ziffer 1.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt ist die Haftung von TC TrustCenter auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Über Risiken, die die üblicherweise zu erwartende Schadenshöhe erheblich übersteigen, hat der Kunde TC TrustCenter aufzuklären.

7.3 Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung der Sorgfaltspflichten, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang TC TrustCenter und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

7.4 TC TrustCenter haftet nicht für die Handlungen der Zertifikatsinhaber oder Dritter, die unbefugt über ein Zertifikat verfügen, für ihre Geschäftsfähigkeit, ihre Zahlungsfähigkeit oder für die Gültigkeit der unter Verwendung dieser Schlüssel abgeschlossenen Geschäfte.

7.5 TC TrustCenter haftet nicht für technische Ausfälle oder die Unerreichbarkeit des Zertifikatsverzeichnisses oder einzelner Zertifikate sowie für Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von TC TrustCenter liegen.

7.6 TC TrustCenter übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit der von den Kunden verwendeten Public Key-Sicherheitssysteme, soweit sie nicht von TC TrustCenter erworben wurden.

7.7 Der Kunde hat etwaige Schäden oder Verluste, die ihn zu Schadensersatzforderungen berechtigen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 8. Nutzung außerhalb Deutschlands, Ausfuhr

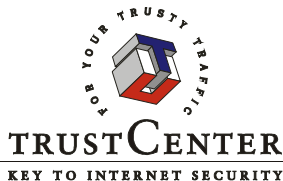
8.1 Die Nutzung der Dienstleistungen von TC TrustCenter und die Verwendung von Chipkarten mit Verschlüsselungseigenschaften unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland keiner Beschränkung.

8.2 Die Nutzung der Dienstleistungen von TC TrustCenter insbesondere die Verwendung von hierfür notwendiger Soft- und Hardware mit Verschlüsselungseigenschaften kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter Strafe verboten sein. Es ist die Verpflichtung des Kunden, sich hierüber Kenntnis zu verschaffen und mögliche Verbote zu beachten. Dies kann auch für kurzfristige Aufenthalte in einem solchen Staat der Fall sein.

8.3 Die Ausfuhr von Soft- und Hardware mit Verschlüsselungseigenschaften aus einem Staat beziehungsweise die Einfuhr in einen Staat kann ebenso wie die Nutzung dieser Technologie in einem Staat anmelde- und genehmigungspflichtig beziehungsweise verboten sein. Es ist die Verpflichtung des Kunden, solche Auflagen zu erfüllen. Die Einfuhr dieser Technologie in die Bundesrepublik Deutschland unterliegt keiner Kontrolle.

8.4 Die Ausfuhr durch TC TrustCenter erfolgt unter der Bedingung der Genehmigung der zuständigen Behörde am Tag der Ausfuhr. Wird eine Ausfuhrgenehmigung versagt, ist TC TrustCenter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Verzögerung der Ausfuhr auf Grund der Dauer des Genehmigungsverfahrens kann nicht geltend gemacht werden.

# Zusatzbedingungen für kostenpflichtige Leistungen



TC TrustCenter AG  
Sonninstr. 24 - 28  
D-20097 Hamburg

E-Mail: [info@trustcenter.de](mailto:info@trustcenter.de)  
<http://www.trustcenter.de>

## 1. Geltung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate, wenn die Zertifizierung durch TC TrustCenter für den Kunden kostenpflichtig ist.

## 2. Vertragsabschluss

2.1 In Prospekten, Anzeigen und ähnlichen enthaltene Angaben über unser Leistungsprogramm sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich.

2.2 An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns wie im Angebot angegeben gebunden. Angenommen sind Angebot und Auftrag erst mit dem Zugang einer entsprechenden schriftlichen Annahmeerklärung bei dem anderen Vertragspartner.

2.3 Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Beschreibungen der Leistungen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar.

## 3. Preise

3.1 Schließen die von uns genannten Preise die jeweils gültige Mehrwertsteuer ein, richten sie sich ausschließlich an Kunden, die natürliche Personen sind, die dieses Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Wenn sich die Angebote nicht an solche Kunden richten, verstehen sich die genannten Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

3.2 Wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten oder einem vom Kunden gewünschten und von uns akzeptierten anderen Leistungs- beziehungsweise Lieferdatum mehr als 4 Monate liegen, gelten unsere zur Zeit der Leistungserbringung, Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise. Übersteigen diese die zunächst vereinbarten Preise um mehr als zehn Prozent, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 4. Zahlung

4.1 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

4.2 Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung hat der Kunde zu erstatten.

4.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen darf gegenüber unserer Rechnungsforderung nur aufgerechnet werden, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.4 Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins können wir ab Fälligkeit Zinsen in der Höhe verlangen, die uns von den Banken für entsprechende Kredite berechnet werden, mindestens aber 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Außerdem behalten wir uns vor, den darüber hinausgehenden Verzugschaden geltend zu machen.

4.5 Negative Auskünfte über den Kunden, insbesondere Wechsel- oder Scheckprotest, Scheckrückgabe und ähnliches sowie nachhaltige Überschreitung eines mit uns vereinbarten Zahlungsziels berechtigen uns, in Zukunft nur noch gegen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu liefern. In einem solchen Fall gilt eine Stundung von bereits fällig gewordenen Forderungen als widerrufen; und noch nicht fällige Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig.

4.6 Dieses Recht haben wir auch, wenn sich die Kreditfähigkeit des Käufers seit Vertragsabschluss verschlechtert hat, insbesondere wenn es zu Wechselprotesten, Scheckrückgaben oder einem Vergleichs- beziehungsweise Insolvenzantrag gekommen ist.

## 5. Gewährleistung

5.1 Der Kunde ist verpflichtet nach Erhalt die Angaben im Zertifikat zu prüfen. Unvollständige und unrichtige Angaben sowie erkennbare Mängel sind sofort nach Leistungserfüllung durch TC TrustCenter schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel sofort nach Entdeckung.

5.2 TC TrustCenter kann fehlerhafte Zertifikate ersetzen. Es ist zu beachten, dass ein fehlerhaftes Zertifikat gesperrt wird und damit nicht weiter verwendet werden kann.

5.3 Soweit TC TrustCenter vertragliche Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer für TC TrustCenter unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für TC TrustCenter keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

## 6. Abnahme

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt das Folgende:

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Menge an Zertifikaten zu dem vereinbarten Zeitpunkt abzunehmen. Hat der Kunde die vereinbarte Menge bis zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht abgenommen, befindet sich der Kunde, ohne dass es weiterer Handlungen seitens TC TrustCenter wie Abnahmeaufforderungen oder Mahnungen bedarf, in Annahmeverzug.

6.2 Ungeachtet davon, ob der Kunde die vereinbarte Menge an Zertifikaten zu dem vereinbarten Zeitpunkt abgenommen hat, erlangt TC TrustCenter einen Zahlungsanspruch gegen den Kunden, so dass der Zahlungsanspruch für die abzunehmende Menge zu dem vereinbarten Zeitpunkt fällig wird.

6.3 Auch bei verspäteter Abnahme wird die Laufzeit der einzelnen Zertifikate hiervon nicht berührt. Der Zahlungsanspruch für die Folgejahre der Laufzeit eines einzelnen Zertifikats wird ebenfalls unabhängig von der Abnahme jeweils ein Jahr nach Fälligkeit der letzten Rate fällig.

6.4 Sollten Zertifikate ein Jahr nach Fälligkeit der ersten Rate noch immer nicht abgenommen sein, so trägt der Kunde das Risiko für eventuelle Preiserhöhungen gemäß Ziffer 3.2 dieser Zusatzbedingungen.

## 7. Kündigung

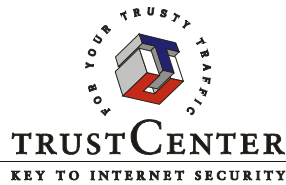
7.1 Die Laufzeit des Vertrags ist gebunden an die Gültigkeit des Zertifikats. Da das Zertifikat auch nach einer Sperrung noch im Zertifikatsverzeichnis geführt werden muss, kann bei einer Kündigung oder bei einem Rücktritt auch keine Rückerstattung geleisteter Zahlungen erfolgen.

7.2 Jede Partei kann eine fristlose Kündigung nur dann aussprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es der kündigenden Partei auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der gekündigten Partei, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

7.3 Sollte TC TrustCenter feststellen, dass der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, kann TC TrustCenter durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

7.4 TC TrustCenter hat weiter das Recht von dem Vertrag zurückzutreten, wenn sich die Kreditfähigkeit des Käufers seit Vertragsabschluss verschlechtert hat, insbesondere wenn es zu Wechselprotesten oder einem Vergleichs- beziehungsweise Insolvenzantrag gekommen ist.

# Zusatzbedingungen für CodeSigning-Zertifikate



TC TrustCenter AG  
SonninstraÙe 24 - 28  
D-20097 Hamburg

E-Mail: [info@trustcenter.de](mailto:info@trustcenter.de)  
<http://www.trustcenter.de>

## 1. Geltung

Die nachfolgenden Bedingungen gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate, wenn durch TC TrustCenter ein für den Kunden kostenpflichtiges CodeSigning-Zertifikat ausgestellt wird.

## 2. CodeSigning

2.1 Abweichend von Ziffer 2.1.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate beträgt die Gültigkeit eines Code Signing-Zertifikats drei Jahre. Eine erneute Zertifizierung des öffentlichen Schlüssels ist dann nicht wieder möglich.

2.2 Aufgrund der hohen Dauer der Gültigkeit des Zertifikats von 3 Jahren und der Tatsache, dass ein CodeSigning-Zertifikat auf einem privaten Schlüssel beruht, den der Kunde lediglich als Software auf einem magnetischen Datenträger gespeichert hat, ist es eine Sorgfalts- und Mitwirkungspflicht des Zertifikatsinhabers gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate, eine Sicherheitskopie des privaten Schlüssels anzufertigen, die er mit mindestens der gleichen Sorgfalt verwahrt wie den privaten Schlüssel selbst.

## 3. Vertragsabschluss

3.1 In Prospekten, Anzeigen und Ähnlichem enthaltene Angaben über unser Leistungsprogramm sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote halten wir uns wie im Angebot angeben gebunden. Angenommen sind Angebot und Auftrag erst mit dem Zugang einer entsprechenden schriftlichen Annahmeerklärung bei dem anderen Vertragspartner.

3.2 Die bei Vertragsabschluss festgelegten Bezeichnungen und Beschreibungen der Leistungen stellen den technischen Stand zu diesem Zeitpunkt dar.

## 4. Preise

4.1 Schließen die von uns genannten Preise die jeweils gültige Mehrwertsteuer ein, richten sie sich ausschließlich an Kunden, die natürliche Personen sind, die dieses Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Wenn sich die Angebote nicht an solche Kunden richten, verstehen sich die genannten Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4.2 Wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten oder einem vom Kunden gewünschten und von uns akzeptierten anderen Leistungs- beziehungsweise Lieferdatum mehr als 4 Monate liegen, gelten unsere zurzeit der Leistungserbringung, Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise. Übersteigen diese die zunächst vereinbarten Preise um mehr als zehn Prozent, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 5. Zahlung

5.1 Der Rechnungsbetrag für die gesamte Zeit der Gültigkeit ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Eine Zahlung in Jahresraten ist nicht möglich.

5.2 Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und Einziehung hat der Kunde zu erstatten.

5.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen darf gegenüber unserer Rechnungsforderung nur aufgerechnet werden, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5.4 Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins können wir ab Fälligkeit Zinsen in der Höhe verlangen, die uns von den Banken für entsprechende Kredite berechnet werden, mindestens aber 2 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Außerdem behalten wir uns vor, den darüber hinausgehenden Verzugschaden geltend zu machen.

5.5 Negative Auskünfte über den Kunden, insbesondere Wechsel- oder Scheckprotest, Scheckrückgabe und Ähnliches sowie nachhaltige Überschreitung eines mit uns vereinbarten Zahlungsziels berechtigen uns, in Zukunft nur noch gegen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu liefern. In einem solchen Fall gilt eine Stundung von bereits fällig gewesenen Forderungen als widerrufen, und noch nicht fällige Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig.

5.6 Dieses Recht haben wir auch, wenn sich die Kreditfähigkeit des Käufers seit Vertragsabschluss verschlechtert hat, insbesondere wenn es zu Wechselprotesten, Scheckrückgaben oder einem Vergleichs- beziehungsweise Insolvenzantrag gekommen ist.

## 6. Gewährleistung

6.1 Der Kunde ist verpflichtet nach Erhalt die Angaben im Zertifikat zu prüfen. Unvollständige und unrichtige Angaben sowie erkennbare Mängel sind sofort nach Leistungserfüllung gegenüber TC TrustCenter schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel sofort nach Entdeckung.

6.2 TC TrustCenter kann fehlerhafte Zertifikate sperren und ersetzen. Eine Verwendung von gesperrten Zertifikaten ist unzulässig. Soweit TC TrustCenter vertragliche Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer für TC TrustCenter unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für TC TrustCenter keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

## 7. Abnahme

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt das folgende:

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Menge an Zertifikaten zu dem vereinbarten Zeitpunkt abzunehmen. Hat der Kunde die vereinbarte Menge bis zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht abgenommen, befindet sich der Kunde, ohne dass es weiterer Handlungen seitens TC TrustCenter wie Abnahmeaufforderungen oder Mahnungen bedarf, in Annahmeverzug.

7.2 Ungeachtet davon, ob der Kunde die vereinbarte Menge an Zertifikaten zu dem vereinbarten Zeitpunkt abgenommen hat, erlangt TC TrustCenter einen Zahlungsanspruch gegen den Kunden, so dass der Zahlungsanspruch für die abzunehmende Menge zu dem vereinbarten Zeitpunkt fällig wird.

7.3 Auch bei verspäteter Abnahme wird die Laufzeit der einzelnen Zertifikate hiervon nicht berührt. Der Zahlungsanspruch für die Folgejahre der Laufzeit eines einzelnen Zertifikats wird ebenfalls unabhängig von der Abnahme jeweils ein Jahr nach Fälligkeit der letzten Rate fällig.

7.4 Sollten Zertifikate ein Jahr nach Fälligkeit der ersten Rate noch immer nicht abgenommen sein, so trägt der Kunde das Risiko für eventuelle Preiserhöhungen gemäß Ziffer 3.2 dieser Zusatzbedingungen.

## 8. Kündigung

8.1 Die Laufzeit des Vertrags ist gebunden an die Gültigkeit des Zertifikats. Da das Zertifikat auch nach einer Sperrung noch im Zertifikatsverzeichnis geführt werden muss, kann bei einer Kündigung oder bei einem Rücktritt auch keine Rückerstattung geleisteter Zahlungen erfolgen.

8.2 Jede Partei kann eine fristlose Kündigung nur dann aussprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es der kündigenden Partei auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der gekündigten Partei, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

8.3 Sollte TC TrustCenter feststellen, dass der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, kann TC TrustCenter durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

8.4 TC TrustCenter hat weiter das Recht von dem Vertrag zurückzutreten, wenn sich die Kreditfähigkeit des Käufers seit Vertragsabschluss verschlechtert hat, insbesondere wenn es zu Wechselprotesten oder einem Vergleichs- beziehungsweise Insolvenzantrag gekommen ist.